

Ist die Umstellung auf den neuen Rhythmus nicht die schleichende Einführung der Ganztagschule?

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des achtjährigen Gymnasiums haben notwendig zur Folge, dass der Unterricht in den Nachmittag reicht. Während im „G 9“- Modell für Gymnasialschüler der Unter- und Mittelstufe mindestens 29 bis 30 Unterrichtsstunden pro Woche verpflichtend waren, sind es nunmehr in der Regel mindestens 33 Stunden, in den Klassen 5 und 6 jeweils 32 Wochenstunden. Nur so lassen sich die mindestens 163 Wochenstunden, die zur Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses erforderlich sind, erreichen (www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/Studentafeln/Gymnasium2006_07.html). Darin sind weitere Unterrichtsangebote wie Chöre, Arbeitsgemeinschaften, aber auch der bilinguale Zweig oder zusätzliche Fremdsprachen noch nicht enthalten.

Die gymnasiale Oberstufe hat jetzt schon in der Regel mindestens 33 Wochenstunden und wird in Zukunft mindestens 34 Wochenstunden Unterricht haben müssen (§§ 8, 11 APO-GOST, www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_GOST_Oberstufe2010.pdf).

Da im Vormittagsbereich jeweils nur sechs Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen, können diese Verpflichtungen nur erfüllt werden, wenn sich der Unterricht auch auf den Nachmittag erstreckt.

Bisher hatten die Schulen in der Unterrichtsorganisation viele Freiheiten. Von Anfang an hat sich das Abtei-Gymnasium für das Modell der „Campus-Tage“ entschieden: An den langen Schultagen (je nach Jahrgangsstufe ein bis drei Wochentage) folgt auf den Vormittagsunterricht eine längere Mittagspause und anschließend weiterer Fachunterricht in dem durch die Studentafeln festgelegten erforderlichen Umfang.

Die Mittagspause ist dabei lang genug, um echte Erholung und damit auch ertragreichen Nachmittagsunterricht zu ermöglichen; in der Schule besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen, und vor allem für die jüngeren Klassen wird eine Betreuung angeboten, damit hinreichend viele unterschiedliche Möglichkeiten für die Pausengestaltung wahrgenommen werden können.

Inzwischen hat das Land NRW auch für alle öffentlichen Gymnasien dieses Modell gesetzlich festgelegt und die von uns seinerzeit gewählten Rahmenbedingungen bestätigt. So ist unter anderem vorgeschrieben, dass an Tagen mit mehr als sechs (45 Minuten dauernden) Unterrichtsstunden eine mindestens 60minütige Mittagspause stattfinden muss, in der auch eine einfache Mahlzeit angeboten werden soll (Nr. 2 des Erlasses „Fünf-Tage-Woche an Schulen“, www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/12-62Nr1.pdf).

Wenn man also unter „Ganztagschule“ eine Schule versteht, die auch am Nachmittag stattfindet, so haben wir diese bereits – ebenso wie alle anderen Gymnasien in NRW. Eine „echte“ Ganztagschule allerdings sieht an mindestens drei Tagen in der Woche verpflichtend Schule mindestens von 8 bis 15 Uhr vor. Eine solche „gebundene Ganztagschule“ wird, wenn sich die schulischen Gremien dafür entscheiden, zum Sommer 2010 für die dann neu aufgenommenen Klassen 5 beginnen. Die jetzigen Schüler und ihre Eltern sind davon nicht betroffen.